Südtirol
Flächen- und Siedlungssicherung im Vordergrund

Das Südtiroler Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 ist in besonderem Maße auf die Erhaltung der Berglandwirtschaft sowie auf die Erhaltung und Verbesserung der ländlichen Räume als Lebens- und Wirtschaftsraum ausgerichtet. Die Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit beziehen sich auf eine Ausgangslage, die von der Kleinheit der Betriebe, den hohen Produktionskosten und von teilweise extremen Gelände-, Höhen- und Klimaverhältnissen geprägt sind und die die Wahl des Anbaues sehr einschränken. Die strukturellen Merkmale der Südtiroler Landwirtschaft würden aus der Steigerung der Gesamtproduktion keinen wesentlichen und dauerhaften Vorteil ziehen, da sich nach einer kurzen und vorübergehenden Verbesserung dauerhafte, negative Folgen im Hinblick auf das Gleichgewicht der Umwelt und der Landschaft einstellen würden.

Die land- und forstwirtschaftlichen Flächen sind wegen ihrer Ausdehnung von ausschlaggebender Bedeutung für das soziale, territoriale und landwirtschaftliche Gleichgewicht des Südtiroler Landesgebiets. Eine Verschlechterung der qualitativen Eigenschaften oder eine Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche, besonders der Dauergrünflächen und der Weiden in den Berggebieten, könnte schwerwiegende negative Auswirkungen auf das gesamte Gebiet und auf das Wirtschafts- und Sozialsystem haben. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der steigenden Liberalisierung der Märkte für Agrarprodukte und insbesondere für Produkte tierischer Herkunft ergeben, laufen die Tierhaltungsbetriebe in den Bergen, die klein sind und hohe Bewirtschaftungskosten aufweisen, Gefahr, nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Dies kann zur Aufgabe der Landwirtschaftstätigkeit in den schwierigeren Berggebieten führen, ebenso wie zur Aufgabe der traditionellen, extensiven Bewirtschaftungs- und Zuchtmethoden, die bisher das landschaftliche, hydrogeologische und ökologische Gleichgewicht des Gebiets gewährleistet haben. Ähnliche Schwierigkeiten bestehen für die Forstwirtschaft, die besonders dort wenig einträglich ist, wo die Steilheit des Geländes die Bringungstätigkeiten erschwert und verteuert.

Die Autonome Provinz Bozen läuft Gefahr, unter den Unterschieden der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Talsohlen im Vergleich zu den ländlichen Gebieten der Berge zu leiden, die den größten Teil des Landesgebiets ausmachen. Zusammen mit einem Rückgang der Bevölkerung in den ländlichen Gebieten der Provinz sind ein Mangel an öffentlichen Diensten und eine progressive Verringerung der Arbeitsplätze zu verzeichnen. Die Gefahr einer anhaltenden Entvölkerung der abgelegenen Täler, die weiter von den großen Orten entfernt sind, darf nicht vernachlässigt werden, da sie negative Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Struktur Südtirols sowie auf die daraus folgenden hydrogeologischen Gefahren und die Verarmung des Gebiets und der Landschaften haben kann.

Maßnahmen und deren Gewichtung

Das Südtiroler Programm 14–20 ist mit 366 Millionen Euro dotiert. Mit 32 Prozent oder 117 Millionen € fließt der größte Teil in die Ausgleichszulage. Die zweitgrößte Maßnahme ist mit 100 Millionen € oder gut 27 Prozent das Umweltprogramm, in dem sich Grünlandförderung, Haltung bedrohter Tierrassen, Alpungsprämie und Landschaftspflege finden. Die Investitionsförderung ist mit 48 Millionen € dotiert, sie ist in die Untermaßnahmen „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“, „Verarbeitung, Vermarktung und Produktentwicklung“ und Förderung nichtproduktiver Investitionen (Aufwertung biologischer Vielfalt von Arten und Lebensräumen) strukturiert. Für die Junglandwirteförderung werden knapp 26 Millionen € ausgegeben, für Basisdienstleistungen und Dorferneuerung (Breitbandförderung, Freizeitinfrastrukturen, kleine touristische Infrastrukturen) 19 Millionen und für die Forstförderung 22 Millionen €.

Weitere Informationen

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/entwicklungsprogramm/2432.asp

Quelle: Assessorat für Landwirtschaft/Andreas Kompatscher

NETZWERK ZUKUNFTSRAUM LAND WIRD FINANZIERT VON BUND, LÄNDERN UND EUROPÄISCHER UNION

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete